

Preussischer Landtag. (Bericht der Saale-Zeitung.) Abgeordnetenhaus.

54. Sitzung vom 2. Mai, 12 Uhr.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die erste Beratung des Gesetzentwurfs, betr. das Dienstverhältnis der Lehrer an den nichtstaatlichen öffentlichen höheren Lehranstalten.

Abg. v. Schenckendorff (nl.). Die Motivenbetriebe, die Lehrer an den nichtstaatlichen höheren Lehranstalten mit denen an staatlichen Anstalten in ihrem Einkommen gleichzustellen, ist von jeder Seite anerkannt worden.

Abg. Dr. Pieber (Centr.). Die Vorlage bedeutet einen tiefen Eingriff in die kommunale Selbständigkeit, und ich würde nicht für den Antrag stimmen, wenn nicht im Etat ein Betrag von 900,000 M. für die Bezüge ausgeworfen werden würde.

Abg. Dr. Dürre (nl.). Es ist erwiesen, daß in vielen Gemeinden der Wohnungsgeldzuschuß und die Kleinstrentenverleihung nicht eingeführt ist. Nicht immer ist Mangel an Mitteln daran schuld, oft fehlt auch der gute Wille.

Abg. Dr. Meyer (Fr.). Will der Hauptzweck dieses Gesetzes nicht auch die Erhaltung der Schulen sein, so ist die Hauptaufgabe des Gesetzgebers nicht die Erhaltung der Schulen, sondern die Erhaltung der Bevölkerung.

einen Anspruch des Staates bereits 1886 entfallen, dem auch von unserer Zustimmung gegeben haben. Es geht die Frage gegenüber Gemeindefürsorge, die ich nicht ablehnen will.

Abg. Dr. Meyer (Fr.). Will der Hauptzweck dieses Gesetzes nicht auch die Erhaltung der Schulen sein, so ist die Hauptaufgabe des Gesetzgebers nicht die Erhaltung der Schulen, sondern die Erhaltung der Bevölkerung.

Abg. Dr. Meyer (Fr.). Will der Hauptzweck dieses Gesetzes nicht auch die Erhaltung der Schulen sein, so ist die Hauptaufgabe des Gesetzgebers nicht die Erhaltung der Schulen, sondern die Erhaltung der Bevölkerung.

Abg. Dr. Meyer (Fr.). Will der Hauptzweck dieses Gesetzes nicht auch die Erhaltung der Schulen sein, so ist die Hauptaufgabe des Gesetzgebers nicht die Erhaltung der Schulen, sondern die Erhaltung der Bevölkerung.

Abg. Dr. Meyer (Fr.). Will der Hauptzweck dieses Gesetzes nicht auch die Erhaltung der Schulen sein, so ist die Hauptaufgabe des Gesetzgebers nicht die Erhaltung der Schulen, sondern die Erhaltung der Bevölkerung.

Abg. Dr. Meyer (Fr.). Will der Hauptzweck dieses Gesetzes nicht auch die Erhaltung der Schulen sein, so ist die Hauptaufgabe des Gesetzgebers nicht die Erhaltung der Schulen, sondern die Erhaltung der Bevölkerung.

Abg. Dr. Meyer (Fr.). Will der Hauptzweck dieses Gesetzes nicht auch die Erhaltung der Schulen sein, so ist die Hauptaufgabe des Gesetzgebers nicht die Erhaltung der Schulen, sondern die Erhaltung der Bevölkerung.

Abg. Dr. Meyer (Fr.). Will der Hauptzweck dieses Gesetzes nicht auch die Erhaltung der Schulen sein, so ist die Hauptaufgabe des Gesetzgebers nicht die Erhaltung der Schulen, sondern die Erhaltung der Bevölkerung.

treten des Gesetzes bis zum neuen ersten Budget die Lehrer bei entsprechenden Veränderungen in den Einkünften.

Abg. v. Benda (nl.) erklärt seine volle Zustimmung zu der Vorlage, welche den allgemeinen Wünschen in der evange. Kirchenvereine entspricht.

Abg. Dr. Meyer (Fr.). Will der Hauptzweck dieses Gesetzes nicht auch die Erhaltung der Schulen sein, so ist die Hauptaufgabe des Gesetzgebers nicht die Erhaltung der Schulen, sondern die Erhaltung der Bevölkerung.

Abg. Dr. Meyer (Fr.). Will der Hauptzweck dieses Gesetzes nicht auch die Erhaltung der Schulen sein, so ist die Hauptaufgabe des Gesetzgebers nicht die Erhaltung der Schulen, sondern die Erhaltung der Bevölkerung.

Abg. Dr. Meyer (Fr.). Will der Hauptzweck dieses Gesetzes nicht auch die Erhaltung der Schulen sein, so ist die Hauptaufgabe des Gesetzgebers nicht die Erhaltung der Schulen, sondern die Erhaltung der Bevölkerung.

Abg. Dr. Meyer (Fr.). Will der Hauptzweck dieses Gesetzes nicht auch die Erhaltung der Schulen sein, so ist die Hauptaufgabe des Gesetzgebers nicht die Erhaltung der Schulen, sondern die Erhaltung der Bevölkerung.

Abg. Dr. Meyer (Fr.). Will der Hauptzweck dieses Gesetzes nicht auch die Erhaltung der Schulen sein, so ist die Hauptaufgabe des Gesetzgebers nicht die Erhaltung der Schulen, sondern die Erhaltung der Bevölkerung.

Abg. Dr. Meyer (Fr.). Will der Hauptzweck dieses Gesetzes nicht auch die Erhaltung der Schulen sein, so ist die Hauptaufgabe des Gesetzgebers nicht die Erhaltung der Schulen, sondern die Erhaltung der Bevölkerung.

Waren- und Produktenberichte.

Zucker. (Bericht von Eberhard Menke.) Ranzucker. Die ruhige, mäßige Stimmung der vorigen Berichtwoche übertrug sich ganz auf den Zuckermarkt.

Kaffee. (Bericht von Eberhard Menke.) Kaffee. (Bericht der Direktion.) Es standen seit Freitag nach und nach zum Verkauf: im Ganzen 3884 Bänder.

Petroleum. (Bericht von Eberhard Menke.) Petroleum. (Bericht der Direktion.) Es standen seit Freitag nach und nach zum Verkauf: im Ganzen 3884 Bänder.

Walgwerke. (Bericht von Eberhard Menke.) Walgwerke. (Bericht der Direktion.) Es standen seit Freitag nach und nach zum Verkauf: im Ganzen 3884 Bänder.

Walgwerke. (Bericht von Eberhard Menke.) Walgwerke. (Bericht der Direktion.) Es standen seit Freitag nach und nach zum Verkauf: im Ganzen 3884 Bänder.

